



lexilog Suchpool



Ahnenforschung

Bulgarien



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.rumaenien.diplo.de
info@bukarest.diplo.de
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Merkblatt Anschriftenermittlung

Stand: September 2019
cbi/il

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Ermittlung von Anschriften in Rumänien gehört nicht zu den Kernbereichen der Tätigkeit der Botschaft. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen bei Ihren eigenen Recherchen helfen, die gewünschte Adresse zu finden.

1. In Rumänien besteht eine gesetzliche Meldepflicht, daher können rumänische Behörden grundsätzlich die Anschrift einer Person ermitteln. Privatpersonen und Behörden wenden sich bitte an die Zentrale Meldebehörde im rumänischen Innenministerium und bitten um entsprechende Auskunft:

Ministerul Administrației și Internelor
Direcția pentru Evidența Persoanelor
și Administrarea Bazelor de Date (<http://depabd.mai.gov.ro/>)
Str. Obcina Mare nr. 2
061593 București/Romania
E-Mail: depabd@mai.gov.ro
Telefonzentrale: 0040 21 440 27 70; 0040 21 413 54 42; 0040 21 440 24 40
Fax: 0040 21 413 50 49 Beschwerdestelle: 0040 21 413 56 49

Damit Ihre Anfrage bearbeitet werden kann, müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse an der Anschriftenermittlung ausführlich in rumänischer Sprache begründen und unbedingt folgende Angaben zu der gesuchten Person machen:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtstag und Geburtsort
- letzter Aufenthaltsort in Rumänien

Bitte beachten Sie, dass gemäß rumänischen Datenschutzbestimmungen die zuständige rumänische Behörde das berechtigte Interesse des Anfragenden an der Anschrift feststellen muss, bevor die Anschrift mitgeteilt werden kann. Falls Sie das berechtigte Interesse nicht glaubhaft machen können, ist die Herausgabe der Anschrift durch die rumänischen Behörden nur mit schriftlichem Einverständnis der Person, deren Anschrift bekanntgegeben werden soll, möglich.

Soweit der Botschaft bekannt, erheben die rumänischen Behörden für eine Anschriftenermittlung eine Gebühr im Gegenwert von etwa 35,00 RON.

2. Anschriftenermittlung von unterhaltspflichtigen Personen, die in der EU leben (z.B. in Rumänien):

Die Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (EG-UntVO) findet Anwendung auf Unterhaltspflichten, die auf einem Familien-, Verwandtschafts-, oder eherechtlichen Verhältnis oder auf Schwägerschaft beruhen.

Das Bundesamt für Justiz ist die zentrale Behörde in Deutschland für die europaweite Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Die Kontaktdaten lauten:

Bundesamt für Justiz
Referat II 4
als Zentrale Behörde für Auslandsunterhalt
Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn
Postanschrift: 53094 Bonn
Telefon: +49 228 99 410-6434
Fax: +49 228 410-5202, -5207
E-Mail: auslandsunterhalt@bfj.bund.de

Antragsteller, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, können ihre Anträge nach Art. 56 EG-UntVO durch Einreichen eines Gesuchs bei dem jeweils zuständigen Amtsgericht am Sitz des Oberlandesgerichts (§ 7 AUG) stellen. Der Antragsteller hat das einschlägige Formblatt der EG-UntVO auszufüllen, die erforderlichen Dokumente und die notwendigen Übersetzungen beizufügen und seinen Antrag in vierfacher Form beim Gericht einzureichen (§ 9 Abs. 3 AUG).

Mehrere Informationen zum Thema finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/AU/EG/EG_node.html

3. Telefonauskunft

Sie können versuchen, Anschriften über das im Internet veröffentlichte Telefonbuch zu erfahren.

4. Dienstleister

Sie können auch einen in Rumänien ansässigen, deutschsprachigen Rechtsanwalt mit der Ermittlung beauftragen (entsprechende Listen hat die Botschaft ebenfalls im Internet, www.bukarest.diplo.de/Vertretung/bukarest/de/04/Konsularischer__Service/Konsularhilfe.html eingestellt).

Außerdem besteht die Möglichkeit, einen privaten Dienstleister zu beauftragen. Adressen von Dienstleistern finden Sie im Internet.

Bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Dienstleisters kommt zu der Gebühr der rumänischen Behörde das Honorar des beauftragten Büros dazu. Sie sollten daher vor Erteilung des Auftrags die Gesamtkosten, die auf Sie zukommen, erfragen.

5. Ahnenforschung

Auskünfte zum Zwecke der Ahnenforschung, zur Erbenermittlung oder zu anderen privaten Zwecken können ebenfalls nicht von der Botschaft erteilt werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände e. V.
c/o Herrn Dirk Weissleder, Vorsitzender
Ginsterweg 12
30880 Laatzen
Internet: <https://www.dagv.org/?Kontakt>

6. Bundesarchiv Abteilung PA - Abteilung personenbezogene Auskünfte zum Ersten und Zweiten Weltkrieg

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Deutsche Dienststelle (WASt) in das Bundesarchiv als Abteilung integriert. Die gesetzlich festgelegten Aufgaben werden unter dem Dach des Bundesarchivs weiterhin wahrgenommen; die Kontaktdaten lauten:

Bundesarchiv
Abteilung PA
Eichborndamm 179
13403 Berlin
Tel: +49 (030) 41904-0
Fax: +49 (030) 41904-100
E-Mail: poststelle-pa@bundesarchiv.de
Im Internet finden Sie weitere Informationen unter:
<https://www.dd-wast.de/de/kontakt/suchdienste.html>
bzw.:
<https://www.dd-wast.de/de/antrag-stellen/anfragen.html>